



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0696

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	17.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mindestabstand von Wettannahmestellen und Spielhallen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW für die Dauer der vom Landtag des Landes NRW festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite seine Entscheidungsbefugnisse – mit Ausnahme von Organisationsentscheidungen, Wahlen, Abwahlen, Bestellungen und Abberufungen – auf den Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss übertragen.

Daher wird dieser Antrag dem Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss anstelle des Rates zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n:

0696 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünstr. 2b • 51373 Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 23. April 2021
jf/F.4-061

Antrag: Mindestabstand von Wettannahmestellen und Spielhallen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

Die Leverkusener Abgeordneten im nordrhein-westfälischen Landtag werden aufgefordert, den Glücksspielstaatsvertrag 2021 samt Landesausführungsgesetz bei den Abstimmungen im Landtag abzulehnen, weil die Regelungen eine Verkürzung des Mindestabstandes von Wettvermittlungs-/Wettannahmestellen und Spielhallen untereinander von bisher 350 m auf künftig 100 m vorsehen.

Begründung:

Die CDU/FDP-Landesregierung plant den Mindestabstand untereinander von Spielhallen, die bestimmte Voraussetzungen zum Spielschutz einhalten, und generell von Wettvermittlungsstellen (Wettannahmestellen) von 350 m auf 100 m zu verkürzen. Das sieht der Gesetzentwurf zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 samt Landesausführungsgesetz vor, der am 24. März 2021 in erster Lesung im nordrhein-westfälischen Landtag beraten wurde und am 1. Juli 2021 in Kraft treten soll.

Diese neue Regelung zu Mindestabständen, die im Staatsvertrag nicht einheitlich geregelt sondern den Bundesländern überlassen sind, torpediert die Bemühungen von Verwaltung und Politik der Stadt Leverkusen, die Ansiedlung von Wettannahmestellen und Spielhallen im Stadtgebiet zu verhindern bzw. auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.

Noch am 22. März 2021 hatte der Stadtrat per Resolution an den Landtag NRW beschlossen, die Mindestabstände von Einrichtungen zur Vermittlung von Sportwetten auf 450 m und zu Schulen und Kitas auf 500 m zu erhöhen. Außerdem sollten nach dem Willen des Rates Städte die Möglichkeit erhalten, Wettbüros, Spielhallen und Wettannahmestellen nur noch in Gewerbegebieten zulassen zu müssen. Die Resolution wurde bereits an den Landtag NRW übermittelt.

Der Resolutionsantrag der CDU-Fraktion datiert vom 10. März 2021. Am 4. März 2021 hatte die CDU in der Sache noch einen weiteren Antrag „Konsequentes Vorgehen gegen Wettbüros und Wettannahmestellen in Leverkusen“ gestellt. Beide Anträge sind unterzeichnet und eingebracht vom Leverkusener Landtagsabgeordneten der CDU.

Zu diesem Zeitpunkt, nämlich am 1. März 2021, hatte bereits eine Anhörung des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Ratifizierung des anstehenden Glücksspielstaatsvertrag 2021 sowie des Gesetzentwurfs zu dessen Umsetzung in Nordrhein-Westfalen stattgefunden.

Die Anträge der CDU sind also im Wissen um den Gesetzentwurf der CDU/FDP-Landesregierung und die dort vorgesehene Verkürzung der Mindestabstände gestellt worden.

Die geplante Verkürzung der Abstände von Wettannahmestellen und Spielhallen untereinander auf weniger als ein Drittel der heute noch geltenden Regelung ist das Gegenteil dessen, was der Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen hat. Wo heute eine Wettannahmestelle steht, können sich also künftig drei ansiedeln. Damit werden die Kommunen in ihren Bemühungen, vielfältige Innenstädte und Stadtteil-zentren zu erhalten, durch die Landesregierung nicht unterstützt – das Gegenteil ist der Fall.

Einer solchen Regelung dürfen die Leverkusener Landtagsabgeordneten deshalb nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende



Sven Tahiri
Stellv. Fraktionsvorsitzender